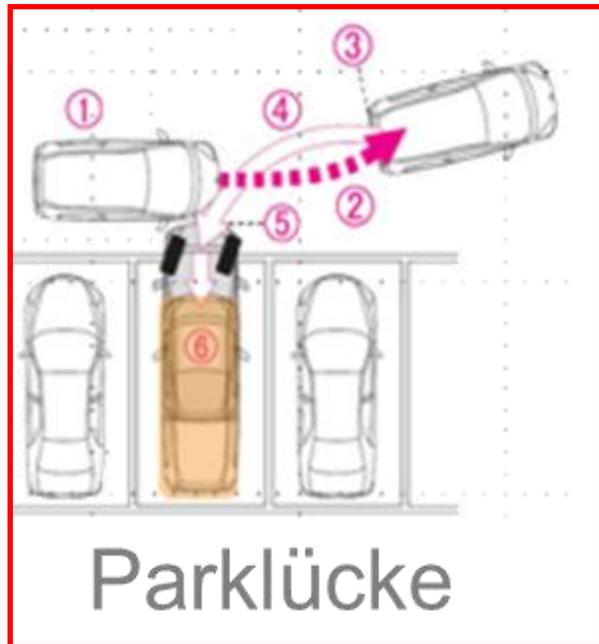


Parken im Werk Lägerdorf



Im Rahmen der allgemeinen Werksordnung wird ab dem 12.01.2015 grundsätzlich

„Rückwärts eingeparkt“!

Dies gilt **auch für Privatfahrzeuge** auf den **Mitarbeiterparkplätzen**.

Grundlage der Ordnung ist der Zugewinn an Sicherheit durch Verbesserung der Übersichtlichkeit, wenn zeitgleich mehrere Fahrzeuge ausparken wollen. Dies ist zu Stoßzeiten gegeben, z.B. auf unseren Parkplätzen bei Schichtwechsel.

